Nro. 83.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 15ten October 1805.

Vaterländische Geographie.

Topographische

Karte

in

22 Blättern,

den größten Theil von Westfalen enthaltend,

so wie auch

das Herzogthum Westfalen und einen Theil der Hannöverischen, Braunschweigischen und Hessischen

Länder.

Nach astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen.

Auf Befehl

Sr. Maj. Friedrich Wilhelm III. Königs von Preußen

herausgegeben

vom

General-Major von Le Coq

im Jahr 1805.

Erste Lieferung. Preis 2 Friedrichsd'or.

Von dieser prächtigen Charte sind jetzt aufs neue drey Blätter erschienen, welche an Schönheit die vorigen noch zum Theil übertreffen.

Diese drey Blätter machen den Schluß der ersten Lieferung, welche die Pränumeranten für 2 Friedrichsd'or erhalten. Mit dem Anfange des künftigen Jahrs erscheint

die zweyte Lieferung in sieben Blättern, auf die wieder mit zwey Friedrichsd'or pränumerirt wird. Die dritte Lieferung macht den Schluß der ganzen Charte, und erscheint im Jahr 1807.

Das erste Blatt führt den Titel:

Charte vom nordwestlichen Theile von Ostfriesland. Es enthält einen Theil der Nordsee, und die Inseln u. Sände an der ostfriesischen Küste. Dieses Blatt ist unstreitig das schönste, was wir bis jetzt von Küstenzeichnung in unserem Vaterlande gesehen haben. Wer nie das See-Ufer mit seinen Watten und Schloten sah, erhält hier eine völlig deutliche Vorstellung davon. Sehr verständig hat der Zeichner auf diesem Blatt den Character der Watten, die bey der Fluth überschwemmt werden und in der Ebbe ablaufen, durch Wellenlinien bezeichnet, zwischen denen zarte Puncte sind. Gewöhnlich deuten sonst die Zeichner die Sände mit bloßen Puncten an. — In den Schloten, welche selbst auch in der Ebbe nicht völlig ablaufen, ist alles mit bloßen Wellenlinien bezeichnet, welche durch ihre Richtung zugleich den Strich des tiefen Wassers angeben. Ueberhaupt ist der Stich so zart behandelt und so rein abgedruckt, daß das Auge in einiger Entfernung das Seeufer für violet hält.

Das zweyte Blatt hat den Titel:

Charte vom südwestlichen Theile von Ostfriesland. Es enthält Emden, Aurich, Leer, die Neuschanz, den Dollart und die Mündung der Ems mit ihren Sänden. Hier ist wieder die feine Uferzeichnung, die auch im vorigen Blatte ist.

Das dritte Blatt ist die Charte der Gegend zwischen Arnheim u. Xanten zu beyden Seiten des Rheins. Dieses Blatt ist kleiner, als die übrigen, und steht westlich über die deutsche Gränze und über das Tableau der ganzen Charte hervor.

Mehrere haben gefragt: Warum der Herr General die Charte nicht graduirt habe, da er doch von allen Hauptorten, die in der Charte enthalten sind, die geographische Länge und Breite kannte? — Auch ich machte diese Frage, und theile hier mit, was der Herr General darauf die Güte hatte zu antworten: „Schon mehrere haben diese Frage an mich gelangen lassen, und hier sind meine Gründe, warum ich die Charte nicht graduiren ließ? Ich habe bey dieser Charte weder eine sphärische noch sphärridische Projection gewählt; sie stellt vielmehr die entwickelte Oberfläche eines Zylinders dar *). Cassini hat bey

*) Für manche Leser des Anz. mag vielleicht folgende Bemerkung über Chartenzeichnen nicht überflüßig seyn: Die Erde ist eine Kugel, und die Charte, auf welche sie gezeichnet werden soll, ist ein flaches Blatt Papier. — Nun kann man zwar eine große Kugel auf eine kleine Kugel im verjüngten Maßstabe zeichnen, aber man kann keine Kugel auf eine Fläche zeichnen, und das ist gerade, was bey allen Charten geschehen muß. Hat man einen kleinen Theil der Erdfläche, z. B. das Herzogthum Berg: so kann man den ohne merklichen Fehler als eine Fläche betrachten, bey welcher man noch nicht nöthig hat, auf die Krümmung der Erde Rücksicht zu nehmen. Ist das Land aber größer: so macht man schon einen merklichen Fehler, und man muß eine andere Figur zu Hülfe nehmen, die nicht so weit von der Kugel abweicht, als die Fläche. Hierhin gehört der Cylinder. Man zeichnet die Charte so, als wenn das Land nur in den Längegraden gerundet wäre, aber nicht in den Breitegraden. Ist das Land noch größer: so weicht schon die Cylinderprojection zu viel von der Wahrheit ab, und man wählt dann die Kegelprojection, wobey man annimmt, daß das Land von einem

seiner großen Charte von Frankreich auch die Cylinderprojection, und diese umfaßt einen ungleich größeren Theil unserer Erde, als meine Charte von Westfalen. Berechnen Sie selbst, ob hiedurch ein bedeutender Fehler entstanden ist; — ein solcher Fehler, welcher der Brauchbarkeit der Charte im mindesten nachtheilig wäre. Hätte ich die Gradnation angelegt: so würden die Längengrade oben und unten von gleicher Größe und folglich wirklich geographisch fehlerhaft. Ich glaubte daher am besten zu thun, sie ganz wegzulassen. Als Maßstab waren sie ohnehin nicht nöthig, da er sich auf jeder Section befindet, und über die mathematische Grundlage der Charte hatte ich in der monathlichen Correspondenz des Herrn von Zach schon Rechenschaft gegeben. Was mich aber völlig bestimmte, ist der Entschluß, eine trigonometrische Charte am Schlusse mit auszugeben, welche graduirt wird, und zugleich eine Vereinigungscharte der Sectionen abgibt. Diese soll die geographische Lage der Orte auf dem Sphäroid darstellen. Die Besitzer der Charte erhalten dieses Blatt umsonst."

Ueber die Kosten des Stichs dieser prächtigen Charte hatte der Herr General die Gefälligkeit, noch folgende interessante Nachrichten mitzutheilen:

„Herr Jäck hat bis jetzt nur den Titel gestochen; ich beschäftige aber einige seiner Schüler und mehrere ältere Künstler, deren Nahmen auf den Sectionen zu sehen sind. Um vorwärts zu kommen, vermehre ich ihre Anzahl, so viel sich thun läßt, ohne der Ausführung und Harmonie des Ganzen nachtheilig zu seyn. An den vollen Blättern hat ein Künstler 1 Jahr, auch $1\frac{1}{4}$ vollauf zu stechen. Diese werden mit 800 bis 1000 bezahlt, und dieses ist nicht zu viel. Der Stich der ganzen Charte wird an 16000 Rthlr. zu stehen kommen. Hiezu kann man $\frac{1}{3}$ auf Papier, Druck, Illumination und einige andere kleine Ausgaben rechnen, so daß für 24000 Rthlr. Exemplare müssen abgesetzt werden, ehe die Kosten gedeckt sind." —

„Wenn Sie künftig an den Stich der bergischen Charte gehen: so werde ich Ihnen gern nützlich seyn, und die besten Kupferstecher empfehlen, — die sich aus meiner Charte als der Gallerie der besten hiesigen Künstler auch schon zeigen werden. Eine güte Zeichnung ist aber ein unentbehrliches Erfo derniß. Die Kupferstecher sind zur pünctlichen Darstellung der Zeichnung gewöhnt, und man darf ihrer Erfindung nichts überlassen." Man sieht hieraus, daß die Charte zwar viel Geld kostet, aber nicht theuer ist. Da der Stich und Druck 24000 Rthlr. kosten: so müßte jedes Exemplar nach der Buchhändlertaxe, die mit 400 Exemplaren ihre Kosten

nem Kegel abgewickelt würde, dessen Spitze nach dem Pol liegt, und dessen Basis der Aequator ist. Diese Annahme weicht auf einem Lande, wie z. B Deutschland oder Frankreich, so wenig von der Kugelgestalt der Erde ab, daß der Unterschied in den Charten nicht merklich ist. Die Charten, welche hingegen einen großen Theil der Erde oder gar eine ganze Halbkugel darstellen, werden nach der Kugelprojection entworfen, wobey eine prospectivisch gezeichnete Kugel das Netz macht. Diese Zeichnungsart ist freylich wichtig, aber sie hat das Unbequeme, daß in der Mitte die Grade sehr groß und gegen den Rand hin sehr klein werden, wo sich also am Rande die Gegenstände leicht in einander verwirren, indeß sie in der Mitte sehr getrennt sind. Zum Schlusse bemerke ich, daß sich alles, was die Entwerfung der Landcharten u. die verschiedenen Projectionsarten betrifft, ausführlich im vierten Theile von Meyers practischer Geometrie zusammen findet. —

Bg.

müssen gedeckt haben, 60 Rthlr. kosten. Der Pränumerationspreis ist aber nur 30 Rthlr., doch wird der Ladenpreis wahrscheinlich nachher zwischen 40 u. 50 kommen.

Auf meine neuliche Anzeige, daß, wenn sich unter meinen Freunden 10 Pränumeranten fänden, diese das 11te Exemplar unter sich theilen könnten, wo sie dann die Charte für 27 Berl. Thaler erhielten, haben sich so viele gemeldet, daß mehr als das eilfte Exemplar zu theilen war. Auf meine Bitte hat der Herr General die Gefälligkeit gehabt, auf die ganze Bestellung 10 Proc. zu bewilligen, ohne gerade an eine bestimmte Anzahl Exemplare gebunden zu seyn. Diejenigen meiner Freunde, die also die Charte noch innerhalb 2 Monathen um 10 Proc. wohlfeiler zu haben wünschen, können 4 Friedrichsd'or für die erste und zweyte Lieferung an mich einschicken.

Bey der zweyten Lieferung, die jetzt kommt, ist die Generalcharte von Westfalen, und auch die Cartousche, in der alle Zeichen erklärt werden.

Düsseldorfer Sternwarte den 1sten Oct. 1805.

Dr. Benzenberg.

Fortschritte.

Osnabrück.

Den Mitgliedern der reformirten Gemeine zu Osnabrück war es schon vorlängst erlaubt worden, die Gottesverehrung und Feyer des h. Abendmahls nach ihrer Weise in der dortigen Zuchthauskirche halten zu können. Sie bedienten sich dieser Erlaubniß ein Paarmahl im Jahre, und ein Prediger aus Lengerich pflegte gewöhnlich diesen feyerlichen Religionsact zu verrichten. Jetzt ist es der gedachten Confession verstattet worden, sich zu dem nähmlichen Endzwecke der Marienkirche, den Lutheranern zugehörig, zweymahl im Jahre bedienen zu dürfen. — Es gereicht dem Magistrate u. den Kirchenräthen allerdings zur Ehre, ihren Mitchristen eine Erlaubniß zu ertheilen, die sie wohl schwerlich in den vorigen Zeiten erhalten haben würden. So lange die völlige Vereinigung der protestantischen Confessionen, die man in Lutheraner und Reformirte abtheilt, noch nicht geschehen ist; oder vielmehr, so lange diese bereits geschehene Vereinigung noch nicht öffentlich und förmlich proclamirt worden ist, bleibt es immer ein schöner Zug, wenn die eine Religionsparthey der andern behülflich ist, ihre Gottesverehrungen auf eine mehr öffentliche, wenigstens auf eine mehr bequeme Weise, als sonst, halten zu können. In dieser Hinsicht verdient auch die gemeldete Bewilligung zu Gunsten der Reformirten ein kleines Ehrendenkmahl von einem

Catholiken.

Kirchengeschichte.

Herzogthum Berg.

Der Weltbürger (diese unschuldige Benennung ist nun einmahl aufgegriffen worden, und Einsender sieht gar nicht ein, warum er dagegen remonstriren sollte), der Weltbürger also weiß für sein Individuum und für seine nächsten Umgebungen bey der Geschichte, die im W. Anz. Nro. 72. eine kleine Explosion veranlaßt hat, weder etwas zu gewinnen, noch zu verlieren. Er kann von dem Schauplatze, sobald er es nöthig findet, wieder abtreten und in seinem weiten Vaterlande einen an-

dern Raum suchen. Allein er hat sein Gefühl für Ordnung und Recht mit Nachdruck ausgesprochen, und er darf und will es auch ferner nicht verläugnen. Ihn kränkt es, wenn irgendwo, es sey, in welcher Gegend und in welcher Rücksicht es wolle, von Recht und Ordnung abgewichen wird, und ernster Unwille ergreift ihn, wenn die Abweichung von Männern geschieht, von denen man ein besonnenes, geregeltes und in Hinsicht auf seine Gründe und Folgen mit Unbefangenheit berechnetes Verfahren erwartet hätte. Er tadelt dies darum auch mit Geradsinn und Kühnheit, und nie wird er es über sich erlangen können, die Finsterniß Licht und das Licht Finsterniß, das Böse gut u. das Gute böse zu nennen. Ob er Ursache gehabt habe, auch in Beziehung auf die Geschichte des neuen bergischen Gesangbuchs seinen Character von dieser Seite zu enthüllen, mögen Andere beurtheilen.

Man bedenke doch nur, daß dieses Buch in allen Zeitschriften, wo seiner erwähnt ward, und wo man doch wohl gewiß nicht überall Partheylichkeit vermuthen kann, unter die besten gezählt worden ist, die in unsern Zeiten erschienen sind. Die lutherische Synode brauchte sich gar nicht zu schämen, es willig und freudig aufgenommen zu haben. Sie bestimmte es, wie schon der Titel sagt, zur allgemeinen Einführung, und decretirte bekanntlich, daß es vorerst überall in den Schulen und bey Catechisationen gebraucht werden solle, damit es allmählich Eingang finden möge. Dies war ohne Zweifel sehr wohl überdacht. Eine Sache von der Art will anfangs von unten ergriffen seyn. Der Geschmack am Bessern läßt sich nicht sogleich in allen Richtungen ausbreiten, oder von allen Seiten erwarten. Nach und nach hören die Erwachsenen selbst von ihren Kindern, was ihnen wohlgefällt; diese reifen immer mehr heran und bilden nach einem Decennium die große Mehrheit oder das Ganze des Volks *). Prediger also waren es, die jene Decrete faßten; Prediger waren es, die sie genehmigten, (denn es heißt, daß sie nirgends Widerspruch gefunden haben, was doch von den jüngsten Beschlüssen gar nicht gesagt werden kann), und Prediger mußten es seyn, die nun auch die Ausführung ihrer eigenen, unverkennbar billigungswürdigen Decrete ernstlich zu betreiben und die etwaigen Hinderniße mit Weisheit u. Beharrlichkeit hinwegzuräumen hatten. (Vgl. W. A. 1804. Nro. 27. S. 426.) Jeder sieht, daß dies mit Recht von ihnen zu erwarten war. Allein, was thaten sie? — Fast überall gar nichts. Der Gegner selbst gesteht, (W. A. 1805. Nro. 45. S. 714.), daß es ihnen damit wohl kein rechter Ernst gewesen sey. Alles blieb in dem alten Geleise, und die Synodalverordnung — auf dem Papiere. Wenn es ihnen indeß auch in der That ein wahrer Ernst gewesen wäre; so bemerkt doch schon ein früherer, offenbar unpartheyischer Referent (W. A. 1804. Nro. 1. S. 7.) mit vollem Rechte: „Wer den Gang der menschlichen Dinge kennt, der wird sich gar nicht wundern, daß das Buch nach drey Jahren noch in keiner andern Gemeine, als in der zu Mühlheim eingeführt war; aber über das Gegentheil würde er sich sehr gewundert haben.“ Dies alles überdenke man einmahl mit Unbefangenheit, und dann würdige man den Grad der Bedächtlichkeit, womit einige Prediger vor zwey Jahren auf

*) Vergl. Wagnitz liturg. Journal Band III. Stück 3. S. 313.

einmahl wieder ganz anders decretirten — dann frage man: welchen Gehalt u. welche natürliche Tendenz die öffentliche Aussage haben konnte, „es will nun einmahl mit dem Bache gar nicht gehen!“ (W. A. Nro. 33. S. 523.)

Man erwäge ferner, wie sehr es gebilligt zu werden verdiente, daß von dem ersten Theile jenes Gesangbuchs neben der bisherigen Auflage auch eine mit Noten, und zwar in einem unter den gegenwärtigen Umständen so unerwartet niedrigen Preise, veranstaltet werden sollte*). Die Melodien des zweyten Theils konnten nun leicht nach dem ersten regulirt werden. Das ganze Buch gewann von dieser Seite an Werth und allgemeiner Brauchbarkeit, und daß es gar keinen Beyfall finde, konnte dieses Unternehmen wohl schwerlich beweisen**). Auch im W. A. (Nro. 2. S. 30.) war davon schon die Rede. Und nun beurtheile man den Werth und den Zweck der Bemerkung: „Es ist an die Einführung des Buchs in größern Gemeinden fast gar nicht mehr zu denken, da von dem ersten Theile gewisser Maßen eine Prachtausgabe veranstaltet wird!“ (s. W. A. Nro. 33 S. 523. Vgl. Nro. 37. S. 588.)

Man erinnere sich endlich der Nachricht, die von der freudigen Aufnahme des Buchs in Neusrath (Nro. 37.) gegeben ward. Diese Thatsache war doch wohl ein unbestreitbarer Beweis, daß es mit der vorgeblichen Uneinführbarkeit desselben in einer Landgemeinde nicht so ganz seine Richtigkeit haben könne. Den Unbefangenen wenigstens, dem es um Wahrheit u. um die Verbreitung des Bessern ernstlich zu thun war, würde sie zu einer stillen Ueberlegung veranlaßt haben. Aber da sehe man nun, nicht nur, auf welche Weise sie (Nro. 45. S. 713.) aufgefaßt, sondern auch, mit welchen Gründen bey derselben Gelegenheit und in diesem Volksblatte gleich nachher der Widerwille gegen das aufgenommene und doch auch von dem Gegner immer noch als gültig anerkannte Buch gerechtfertigt wird!!

Was läßt sich aus dem allen schließen? — Der Weltbürger bittet getrost, noch einmahl seinen Aufsatz (Nro. 66.) nachzulesen, und dann zu urtheilen, ob man da etwas anderes, als den Widerhall seines Gefühls für Wahrheit, für Ordnung und Recht vernehme. Es scheint ihm doch in der That nicht genug zu seyn, daß der Gegner die wichtigern Puncte, die nun einmahl vor Augen liegen, bey Seite schiebt, andere auf seine Weise vorstellt, und dann mit starker Stimme fragt: War denn das böse? war denn das böse?*) Eine solche Frage kommt ihm dann immer vor, wie ein gewaltiger — Streich in die Luft.

Zwar heißt es in Bezug auf die angegebenen Gründe, weswegen der Anblick des Buchs nun leider einmahl für Viele schmerzhaft ist, daß es dabey nicht die Absicht gewesen sey, zu recensiren, sondern nur anzuführen, was viele Prediger und

*) Sie ist nun wirklich schon erschienen.

**) Dem Vernehmen nach wird es von der vermischten protestantischen Gemeinde in Cölln am Rhein, wo bekanntlich der größere Theil reformirt ist, seit einiger Zeit ganz allein u. mit Ausschluß des reformirten Gesangbuchs gebraucht.

*) Das Wort böse wird dem Weltbürger nur untergeschoben. Er verweiset auf Eberhards synonymisches Wörterbuch, wo der Gegner über den Unterschied zwischen böse und übel (als Adjectiven) Belehrung finden kann.

auch Andere an dem ersten und zweyten Theile desselben desideriren. Aber ist denn nun zwischen beydem, besonders in dem vorliegenden Falle, ein so himmelweiter Unterschied? Kommt es hier auf Worte oder kommt es nicht vielmehr auf die Sache selbst an? Ausserdem erlaube der Gegner hier folgende kleine Erinnerung! Immerhin recensire man ein Buch, oder man führe an, was Andre daran desideriren! Welcher vernünftige Mann wird das als ein crimen læsæ majestatis betrachten? Wer wird darüber aus der Haut fahren? Jedes Buch muß sich dem fremden Urtheil unterwerfen, wie verschieden auch immer der Ausspruch des einen Critikers von dem des Andern seyn möge. Hat es Werth: so behält es ihn auch. Die Wahrheit läßt sich nie den letzten Sieg entreissen. Aber — ein Gesangbuch, das wirklich schon hin und wieder eingeführt, und auch ferner noch rechtlich einführbar ist, ein Buch, daß nun vorerst doch einmahl, und wenn es auch in der That bedeutende Mängel hätte, nicht anders seyn kann und darf, ein solches Buch bringe man nur vor das litterärische Publicum! Dahin gehört es; da setzt man Leser voraus, welche durchgängig zu prüfen wissen; da wird Niemand irre gemacht, Niemand zu thörichtem Widerstande aufgewiegelt; da nutzt man durch eine gerechte Critik wieder Andern, und da lassen auch schiefe Urtheile eines Recensenten sich mit größerer Freymüthigkeit berichtigen. Das sieht jeder ein, der noch nicht geneigt ist, seinem Eigensinn oder seinem Vorurtheile zu Gefallen blindlings in den Tag hinein zu schreiben. Selbst vor zum Theil unkundigen Lesern (gern oder ungern, thut nichts zur Sache, und läßt sich auch eben nicht ausmitteln) Jemanden hervortreten und ihn über ein solches Buch, das doch im Grunde noch weit weniger, als ein anderes, dem allgemeinen Geschmacke gemäß eingerichtet werden kann, mit frommer Miene ein Stäblein brechen zu sehen — welcher Weltbürger kann dabey gleichgültig bleiben? Und wie kann er so etwas besonders da entschuldigen, wo ein Buch dieser Art so wenig verworfen zu werden verdient, als dasjenige, von welchem hier zunächst die Rede ist? So ward auch einst im W. A. gar bedeutsam versichert, daß Lieder, wie „Meinen Jesum laß ich nicht“ aus dem projectirten zweyten Gesangbuche gewiß nicht wegbleiben würden. Daß aber in dem schon veranstalteten Buche Lieder, wie „Dich Jesum laß ich ewig nicht“ zu finden wären, wurde klüglich verschwiegen. Und waren die Meinungen, die der Gegner (Nro. 45.) anführte, nicht beynahe von eben dem Gehalte? Hatte es nicht das Ansehen, als ob er dadurch nun auf einmahl Alle, Orthodoxen u. Heterodoxen, gewinnen, und ihnen das Buch verdächtig machen wolle? Kann so etwas die Ruhe und Ordnung in den Gemeinen erhalten? Er scheint nun zwar (No. 72.) dieses Unrecht zu fühlen. Er läßt sich so verlauten, als ob er selbst jenen Meinungen nicht beystimme. Allein, warum trug er sie denn vor? Billig hätte er doch nun auch seinen Clienten zeigen sollen, daß der, welcher noch von Autorität und Formelwesen abhängig ist, lieber gar nicht an ein neues Gesangbuch denke; daß gerade diejenigen, die mit dem Nahmen und mit den Werken eines

Gellerts und Klopstocks vertraut sind, auch Kopf und Herz genug haben, ohne Ansehen der Person über jedes Product der geistlichen Dichtkunst zu richten; daß man es eine Sotise gegen den gesunden Menschenverstand nennen würde, versteckt oder geradezu andeuten zu wollen, es sey in jenem Buche auf vortreffliche Lieder wenig Rücksicht genommen worden; daß das besondere, gewiß nicht tadelnswürdige Lied von Cramer, dessen er erwähnt, von der Märkischen Synode einst aus guten Gründen dem Berlinischen Gesangbuche sogar nachher noch angehängt worden sey; und daß endlich die sogenannte geistliche Salbung theils nicht in jedem Liede Statt finden könne, theils auch oft nur von dem vermißt oder gefunden werde, dessen Geist und Gefühl eine ganz eigene, nicht als Regel anzunehmende, Stimmung haben.

Davon indeß nun hinweggesehen!

(Der Schluß folgt.)

Medicinische Policey.

Herzogthum Berg.

Wie schwer es hält, medicinischen Unfug auch bey den besten Gesetzen zu steuern, davon mag folgende Thatsache zum Belege dienen.

Auf Lühdorf, im Amte Solingen, lebt ein unqualificirter Chirurgus, Nahmens Schöller, welcher daselbst, und in der umliegenden Gegend vielleicht mehr als 20 Jahre, sammt Weib und Kindern — die innere und äussere Heilkunde öffentlich ausübt, und jetzt auch Kuhpocken impft.

Daß dieserwegen die strengsten u. zweckmäßigsten Verordnungen von der höchsten Behörde ergangen sind, ist keinem Zweifel unterworfen, warum sie aber nicht befolgt sind — weiß Einsender nicht. Warum arbeiten der Kreisphysicus und die Wundärzte des Amts Solingen nicht mit fortgesetzter Thätigkeit daran, dieser afterärztlichen Familie, ein verderbliches Unwesen für die Menschheit, ein Ende zu machen?

Miscellen.

Eine Anecdote.

In einer sonntäglichen Vormittagspredigt erwähnte jüngst unser würdiger Prediger —..r sehr passend einer, seinen Gemeindsgliedern im Westf. Anzeiger gemachten Beschuldigung. Nach geendigtem Gottesdienst näherte sich mir ein bekannter ehrlicher Landbauer, der sich keinen Begriff von jener Vorstellung machen konnte, mit der Frage:

„Hef he ok wal van den Westfälsken Landstrieker höert? de Kearel schal us so en leigen Nahmen makt hebben, man scholl dem Schubbejak mäel den Puckel utwasken.“

Ich lächelte, und suchte ihm dies grelle Mißverständniß begreiflich zu machen, worauf er denn sofort tolerantere Gesinnungen blicken ließ.

....nn.

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 7ten Oct. 1805.

Weitzen	4	Rtlr.	20 Ggr.
Roggen	3	—	12 —
	3	—	9 —
	3	—	6 —
Gerste	2	—	8 —
Hafer	1	—	8 —

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)